

BRENNBLASENREINIGER PULVER NS	Art.-Nr.: 00 15 22
Anwendungsgebiete	Pulverförmiges nicht schäumendes Reinigungskonzentrat zur Entfernung von eingebrannten organischen Verschmutzungen in Brennblasen und Erhitzer-Anlagen wie sie in Wein-, Kartoffel-, Korn- und Obstbrennereien vorkommen.
Anwendungsweise	<p>Reinigungsbrand: ca. 100 l einer 2,0 – 4,0 % Lösung durch das Schauglas in die einzelnen Fraktionen (bis zum 2. Kochboden) einfüllen und aufkochen (75 – 80 °C). Danach Wasser hinzugeben bis die Reinigungslösung aus der Vorlage fließt. Einwirkzeit: 15 – 60 Min. Danach Lösung ablassen.</p> <p>Neutralisierung: Passivierungsmittel S, Art.-Nr. 000349 Konzentration: ca. 2,0 % Brenngerät gründlich mit Trinkwasser spülen gegebenenfalls Wasserdistillation durchführen.</p> <p>Die Reinigungslösung kann zusätzlich mit folgenden WIGOL® -Additiven verstärkt werden:</p> <p>organische Rückstände/Eiweiß:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Additiv BO, Art.-Nr. 000913, ca. 1,0 % in die Reinigungslösung <p>öhlhaltige Früchte (Williams):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigungsverstärker HE, Art.-Nr. 413722, ca. 1,0 % in die Reinigungslösung <p>Carbonat / Silikat-Ablagerungen Schwefelverbindungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzentrat gegen Mineralsalzbildung, Art.-Nr. 000285, ca. 0,5 % in die Reinigungslösung <p>Kalkprobleme auf der Wasserseite des Wärmetauschers: Entkalker für Edelstahl, Art.-Nr. 302002, ca. 10,0 % bei kalter Anlage auf der Kühlwasserseite ca. 2 h einwirken lassen, wobei darauf zu achten ist, dass der Einfüllstutzen geöffnet ist, um die freiwerdende Kohlensäure entweichen zu lassen.</p> <p>Nach der Anwendung ist zur Entfernung von Rückständen gründlich mit Trinkwasser nachzuspülen!</p>
Materialverträglichkeit	PVDF, PP, PE, PVC, Edelstahl, Stahl, Grauguss, Glas <p>Achtung: Brennblasenreiniger PULVER NS darf nicht bei Materialien wie Aluminium und dessen Legierungen sowie verzintem Material eingesetzt werden. Darüber hinaus können weitere Materialunverträglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb sollte vor der Verwendung probeweise ein Einsatz an einer unbedenklichen Stelle erfolgen.</p> <p>Bei Kupfer wird es durch den Reinigungsvorgang zu einer leicht abtragenden Reaktion kommen, die jedoch im Toleranzbereich für technische Anwendungen liegt.</p>

Produkteigenschaften – Technikblatt

Konzentrationsbestimmung	entsprechend der Titriervorschrift		
Physikalische und Chemische Eigenschaften			
Aussehen/Farbe	Körnig	Weiß – Gelblich	
Form	Pulver		
Geruch	Charakteristisch		
Schaumverhalten <small>(unter Anwendungsbedingungen)</small>	Nicht schäumend		
Phosphate	Enthalten		
Schüttgewicht (20 °C) g/l	850,0 – 1050,0		
Konzentration	1 % in H₂O dest.	3 % in H₂O dest.	5 % in H₂O dest.
pH-Wert (1 %, 20 °C)	12,6 – 13,2	Entfällt	Entfällt
Leitwert (1 %, 20 °C) mS/cm	36,0 – 46,0	110,0 – 120,0	160,0 – 190,0
p-Wert (ml)	10,5 ± 1,0 (1 % bei 5 ml Vorlage)		
m-Wert (ml)	Entfällt		
Lagerstabilität	- 20 °C bis + 40 °C		
Biozidhinweis	Entfällt		
Gefahrstoffe	Natriumhydroxid / Fettalkoholalkoxylat		
Gefahrensymbole			
	GEFAHR		
Besondere Hinweise	<p>Den Behälter stets mit dem Originalverschluss schließen und die Gebinde kühl und ohne Sonneneinstrahlung lagern. Niemals bereits entnommenes Produkt wieder in den Behälter zurück gießen.</p> <p>Vor der Verwendung sind unbedingt die Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt zu beachten!</p>		
Entsorgung	Entsorgung gemäß behördlichen Vorgaben, ggf. den Hersteller ansprechen.		

Hinweise über Vorsichtsmaßnahmen, Erste Hilfe sowie Lagerung entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsdatenblättern und unserer Betriebsanleitung. Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Garantien dar, sondern sind vielmehr unverbindliche Rahmenangaben. Sie garantieren insbesondere keine bestimmten Eigenschaften oder keine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unserer Produkte nicht von Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind ggf. zu berücksichtigen.